

Jugendhilfeplanung 2011

6. Bericht zur Bedarfsermittlung und
im Landkreis Ravensburg

Feststellung des Ausbaustands

- Kindertagesbetreuung -

nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)

Impressum:

Landkreis Ravensburg – Jugendamt

Gartenstraße 107

88212 Ravensburg

Druck:

Landratsamt Ravensburg

1.Druckauflage 180 Stück

März 2011

Vorwort

Der Bundestag hat am 26.09.2008 das Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) verabschiedet. Es erweitert die bisherige Verpflichtung nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG), bis zum 01.10.2010 ein bedarfsgerechtes Förderangebot für Kinder unter drei Jahren vorzuhalten.

Insgesamt sollen bis zum Jahr 2013 Förderangebote für 35 % der Kinder unter drei Jahren geschaffen werden. Für Kinder ab einem Jahr besteht ab dem 01.08.2013 der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Für den stufenweisen Ausbau der Angebote bis 2013 gilt eine Übergangsregelung, die eine Festlegung jährlicher Ausbaustufen vorsieht.

Derzeit beträgt die Versorgungsquote im Landkreis Ravensburg für Kinder unter drei Jahren 18,94 % und für Schulkinder 33,78 %.

Die Verbesserung der Kinderbetreuungsangebote bleibt weiterhin ein vorrangiges Ziel des Landkreises. Dies erfordert eine sorgfältige und differenzierte Bedarfsplanung auf örtlicher Ebene sowie auf Landkreisebene. Die vorliegende jährliche Berichterstattung steht in enger Verbindung mit den örtlichen Bedarfsplanungen der Kommunen, die dem Landkreis nach § 3 (3) Kindertagesbetreuungsgesetz von den Kommunen angezeigt werden. Seit mehreren Jahren besteht zudem eine Arbeitsgruppe mit Vertretern von Jugendamt, Städten und Gemeinden, die sich zu Fragen der Kindertagesbetreuung austauscht.

Wir danken den Städten und Gemeinden für die Mitwirkung an der diesjährigen Erhebung.

Diana E. Raedler
Sozialdezernentin

Konrad Gutemann
Jugendamtsleiter

Inhaltsverzeichnis

Rechtliche Grundlagen der Kindertagesbetreuung	5
Kinder- und Jugendhilfegesetz (Sozialgesetzbuch Aachtes Buch - SGB VIII)	5
Investitionsprogramm des Bundes für den Ausbau der Kindertagesbetreuung	6
Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG)	6
Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege	8
Geburtenentwicklung	8
Situation der Kindertagesbetreuung im Landkreis zum Stichtag 31.12.2010	9
Entwicklung der Gruppenformen	9
Betreuungsangebote für Kinder bis zum 3. Lebensjahr	10
Betreuungsangebote für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	11
Betreuungsangebote für Kinder zwischen 6 und 14 Jahren	12
Ferienbetreuungsangebote für Kindergarten und Schulkinder	13
Betreuungsangebot in Kindertagespflege	14
Bestand in den Städten und Gemeinden des Landkreises zum Stichtag 31.12.2010	15
Betreuungsangebot in Kindertagespflege	15
Betreuungsangebote für Kinder bis zu 3 Jahren	16
Betreuungsangebote für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	17
Betreuungsangebote für Kinder zwischen 6 und 14 Jahren	18
Planungen zum Ausbau des Betreuungsangebotes in den Städten und Gemeinden des Landkreises	19
Zusammenfassung und Ausblick	28
Anhang	31
Angebotsformen der Kindertagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren	31
Angebotsformen für Kinder im Kindergartenalter	33
Angebotsformen für Schulkinder	33
Kindertagespflege	35
Ansprechpartner	36

Rechtliche Grundlagen der Kindertagesbetreuung

Kinder- und Jugendhilfegesetz (Sozialgesetzbuch Achtes Buch - SGB VIII)

Der dritte Abschnitt des Kinder- und Jugendhilfegesetzes unter der Überschrift „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege“ wurde zum 01.01.2005 durch das „Tagesbetreuungsausbaugesetz“, kurz TAG, neu gefasst. Mit dem Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 26.09.2008 (Kinderförderungsgesetz – KiföG), wurde die gesetzliche Grundlage zum Ausbau der Kindertagesbetreuung erweitert.

Die Vorgaben des TAG nach § 24 (3) SGB VIII sind damit nicht hinfällig, sondern sollten als Zwischenziel auf dem Weg zu einem bedarfsgerechten Förderangebot bis zum 01.10.2010 umgesetzt werden. Danach muss für Kinder im Alter unter drei Jahren mindestens ein Angebot vorhanden sein, wenn deren Erziehungsberechtigte einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schul- oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch erhalten. Außerdem soll jedes Kind eine Betreuung erhalten, dessen Wohl ohne diese Förderung nicht gewährleistet ist. Solange das erforderliche Angebot noch nicht für alle Kinder zur Verfügung steht, sollen diese Kriterien bei der Platzvergabe besonders berücksichtigt werden.

Nach dem KiföG müssen bis zum 31.07.2013 Plätze für Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege nach erweiterten Kriterien geschaffen werden, damit auch Kinder von Arbeit suchenden Erziehungsberechtigten einen Betreuungsplatz erhalten. Neben dem bestehenden Rechtsanspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen für Kinder dieser Altersgruppe schaffen. Auch für Kinder im schulpflichtigen Alter soll ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorgehalten werden. Kinder im Kindergarten- oder schulpflichtigen Alter können ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

Investitionsprogramm des Bundes für den Ausbau der Kindertagesbetreuung

Die Beteiligung des Bundes an den Investitionskosten für den Ausbau der Kindertagesbetreuung wird durch Bereitstellung eines Sondervermögens in Höhe von 2,15 Mrd. Euro sichergestellt. Auf Baden-Württemberg entfallen bis zum Jahr 2013 insgesamt 297 Mio. Euro. Sie werden auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift Investitionen Kleinkindbetreuung (VwV Investitionen) vom 11.03.2008 gewährt. Im Landkreis Ravensburg wurden seit dem Jahr 2008 insgesamt Zuschüsse in Höhe von ca. drei Mio. Euro für Baumaßnahmen in den Kommunen beantragt.

Außerdem beteiligt sich der Bund seit dem Jahr 2009 mit insgesamt 1,85 Mrd. Euro an den zusätzlich entstehenden Betriebskosten der Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Auf Baden-Württemberg entfallen dabei insgesamt 240 Mio. Euro. Ab 2014 wird sich der Bund jährlich mit 99 Mio. Euro an den Betriebsausgaben für Baden-Württemberg beteiligen. Das Land hat zugesagt, seine Betriebskostenbeteiligung bis zum Jahr 2014 sukzessive auf ein Drittel der nach Abzug der Bundesbeteiligung, der Elternbeiträge und Trägeranteile verbleibenden Kosten zu steigern.

Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG)

Das Kindertagesbetreuungsgesetz konkretisiert die Aufgaben der Städte und Gemeinden bei der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege nach dem SGB VIII. Die Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bleibt davon unberührt. Die Gemeinden sollen bei ihrer Bedarfsplanung die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe beteiligen.

Das KiTaG regelt außerdem die Betriebskostenförderung von Kindertageseinrichtungen freier Träger. Danach erfolgt die Verteilung der Bundes- und Landesmittel auf die Gemeinden nach der Zahl der in einer Kommune betreuten Kinder, d.h. es gilt das Prinzip „das Geld folgt den Kindern“. Die Betriebskostenförderung der Kleinkindgruppen sowie der Kindertagespflege wurden im neuen Gesetz analog zur Kindergartenförderung geregelt. Die Träger von Einrichtungen zur Kleinkindbetreuung haben einen Rechtsanspruch auf einen Zuschuss gegenüber der Standortgemeinde. Er beträgt mindestens 68 % der Betriebskosten. Auch wenn Einrichtungen nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen sind, erhalten die Träger einen platzbezogenen Zuschuss in Höhe der jeweiligen Finanzausgleichszuweisungen des Landes für jeden belegten Platz.

Die Aufnahme auswärtiger Kinder ist durch einen interkommunalen Kostenausgleich zwischen Standort- und Wohngemeinden gesetzlich geregelt. Die Gemeinden im Landkreis Ravensburg haben sich in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag darauf verpflichtet, diese Zahlungen nach einer Empfehlung des Gemeindetages in pauschalierter Form zu leisten.

Mit der Novelle des Kindertagesbetreuungsgesetzes vom 06.10.2010 wird die politische Vereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden zur Umsetzung des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung geregelt. Eine ergänzende Rechtsverordnung legt einen verbesserten Mindestpersonalschlüssel in Kindergärten und dessen Erhöhung in drei Stufen bis zum Jahr 2012 fest. So wird z. B. in einer Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten und Aufnahme von Kindern unter drei Jahren die Personalausstattung von 1,7 auf 2,0 Fachkräfte erhöht. Für Gruppen, die diesen Standard bereits erreichen, ist keine weitere Aufstockung vorgesehen. Kleinkindgruppen (Krippen) und Schülerhorte sind von der Erhöhung ausgenommen. Die Landesmittel für die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen werden stufenweise bis zum Jahr 2013 von bisher 386 Mio. Euro auf 529 Mio. Euro erhöht. Darin enthalten sind ab dem Jahr 2010 jährlich 10 Mio. Euro für die Fortbildung der Fachkräfte. Die höheren Personalausgaben sollen zu etwa zwei Dritteln vom Land getragen werden und zu einem Drittel von den Kommunen. Den Trägern müssen die erhöhten Personalausgaben in vollem Umfang erstattet werden.

Die Umsetzung des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung wurde nicht rechtsverbindlich geregelt. Gemäß KitaG dient er zur Erfüllung des Förderauftrags nach § 22 SGB VIII in den Tageseinrichtungen. Es liegt in der Verantwortung der Träger und Einrichtungen, wie sie die Ziele des Orientierungsplans erreichen. Neu ist der Geltungsbereich in allen Tageseinrichtungen, also auch in der Kleinkindbetreuung.

Bei der Förderung der Kindertagespflege gehen der Landkreis Ravensburg und die Städte und Gemeinden seit 2010 neue Wege. Für den gemeinsamen Ausbau der Kleinkindbetreuung in Kindertagespflege wurde ein Kooperationsmodell entwickelt. Der Landkreis erhält Landeszuweisungen für die in Kindertagespflege betreuten Kinder unter drei Jahren und verwendet sie zur Senkung der Kostenbeiträge der betroffenen Eltern. Die Städte und Gemeinden beteiligen sich darüber hinaus am Kostenbeitrag der Eltern, um diesen dem Elternbeitrag für Krippen und andere institutionelle Betreuungsangebote für Kleinkinder anzugleichen.

Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege

Der qualitätsorientierte und bedarfsgerechte Ausbau der Kindertagespflege wird vom Land auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege (VwV Kindertagespflege) unterstützt. Der Landkreis erhält Fördermittel, deren Höhe abhängig ist von der Anzahl der Kinder bis zum 3. Lebensjahr und dem Qualifizierungsstand der tätigen Tagespflegepersonen. Der Landkreis muss eine Komplementärfinanzierung aus eigenen Mitteln sicher stellen. Die Förderung ist zweckgebunden für die Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung der Tagespflegeeltern. Die Höhe der Landesförderung variiert aufgrund der unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen jährlich.

Neben der Förderung enthält die VwV Kindertagespflege inhaltliche Vorgaben zur Ausgestaltung der Kindertagespflege, wie den Verweis auf das in Baden-Württemberg geltende Konzept zur Qualifizierung der Tagespflegepersonen. Außerdem regelt die VwV die Rahmenbedingungen der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen.

Geburtenentwicklung

Die im Landkreis Ravensburg seit 1999 rückläufige Geburtenentwicklung stabilisiert sich derzeit bei ca. 2440 Geburten pro Jahr. Ein deutlicher Rückgang ist aktuell nicht erkennbar.

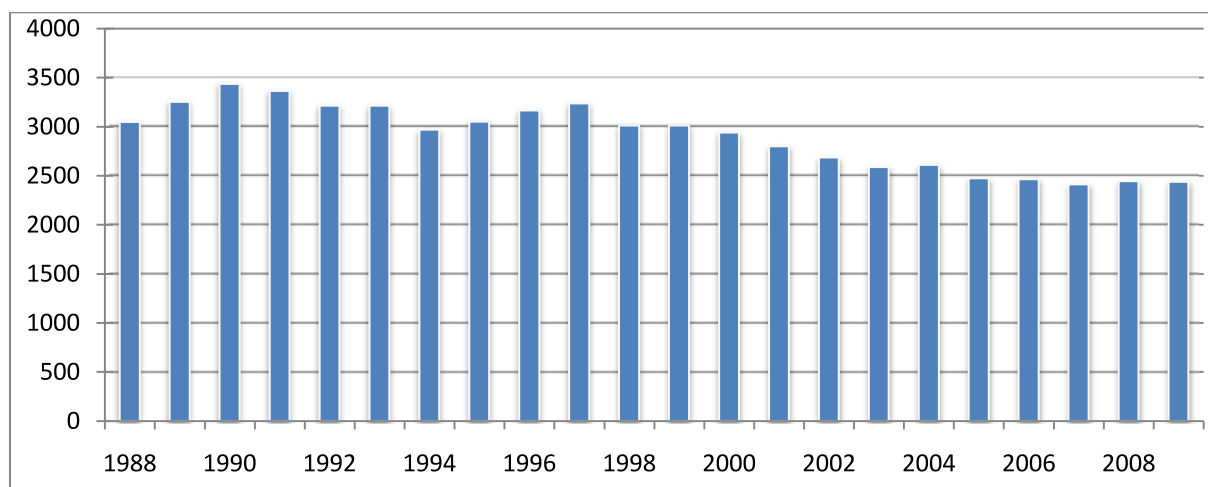


Abbildung 1: Anzahl der Geburten im Landkreis pro Jahr

Situation der Kindertagesbetreuung im Landkreis zum Stichtag 31.12.2010

Nach wie vor sind Kindergartenkinder zwischen drei und sechs Jahren in den Tageseinrichtungen im Landkreis die stärkste Besuchergruppe. Ihre Anzahl ist entsprechend der Geburtenentwicklung leicht rückläufig. Zugenommen haben weiter die Angebote für Kinder unter drei Jahren, sowohl in den Tageseinrichtungen als auch in der Kindertagespflege. Die Angebotsformen der Tageseinrichtungen entwickeln sich weiter in Richtung erweiterter Altersmischung bei einer Zunahme der Ganztagesgruppen. Die Schulkindbetreuung hat sich insbesondere aufgrund der zunehmenden flexiblen Nachmittagsangebote an den Schulen weiterentwickelt.

Entwicklung der Gruppenformen

	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Halbtagsgruppe (HAT)	16	27	14	13	9	8
Regelgruppe (RG)	239	213	186	175	153	135
Verlängerte Öffnungszeit (VÖ)	116	111	112	106	113	110
Ganztagsgruppe (GT)	22	20	25	23	34	39
Altersgemischte Gruppe (AM)	47	75	106	125	149	152
Altersgemischte Gruppe (AM - HAT)		-	-	6	6	6
Altersgemischte Gruppe (AM - RG)		41	55	52	48	70
Altersgemischte Gruppe (AM - VÖ)		27	42	55	80	52
Altersgemischte Gruppe (AM - GT)		7	9	12	15	24
gesamt	440	446	443	442	458	444
davon geführt als Integrative Gruppe (IN) ¹	35	55	51	79	63	90

Ein Drittel (34 %) aller Kindergartengruppen sind altersgemischte Gruppen. Knapp die Hälfte aller 444 Kindergartengruppen sind Regelgruppen (49,2 %), der Anteil der Halbtagesgruppen ist mit 2,9 % sehr gering. 35,3 % der Gruppen haben verlängerte Öffnungszeiten, der Anteil der Ganztagesgruppen liegt inzwischen bei 12,6 %, (siehe auch Grafik S. 11).

¹ Seit 2004 gibt es keine reinen IN-Gruppen mehr, daher sind diese in der Gesamtsumme der Gruppen bereits enthalten.

Betreuungsangebote für Kinder bis zum 3. Lebensjahr

	Anzahl der Gruppen	Platzzahlen	Betreuungsquote bezogen auf die Jahrgänge 01.09.07 bis 31.08.10
Betreute Spielgruppe 10 – 15 Std./ Woche	10	94	1,27 %
Kleinkindgruppe (Krippe) 15 – 30 Std./ Woche	40	408	5,50 %
Kleinkindgruppe (Krippe) > 30 Std./ Woche	18	186	2,50 %
Altersgemischte Gruppen ge- samt	138	529	7,13 %
Kindertagespflege	-	188	2,53 %
Betreuungsplätze insgesamt		1.405	18,94 %

Das Angebot der 41 Spielgruppen mit 353 Plätzen wird bei der Berechnung der Betreuungsquote nicht berücksichtigt, da sie keinen relevanten Betreuungsumfang haben.

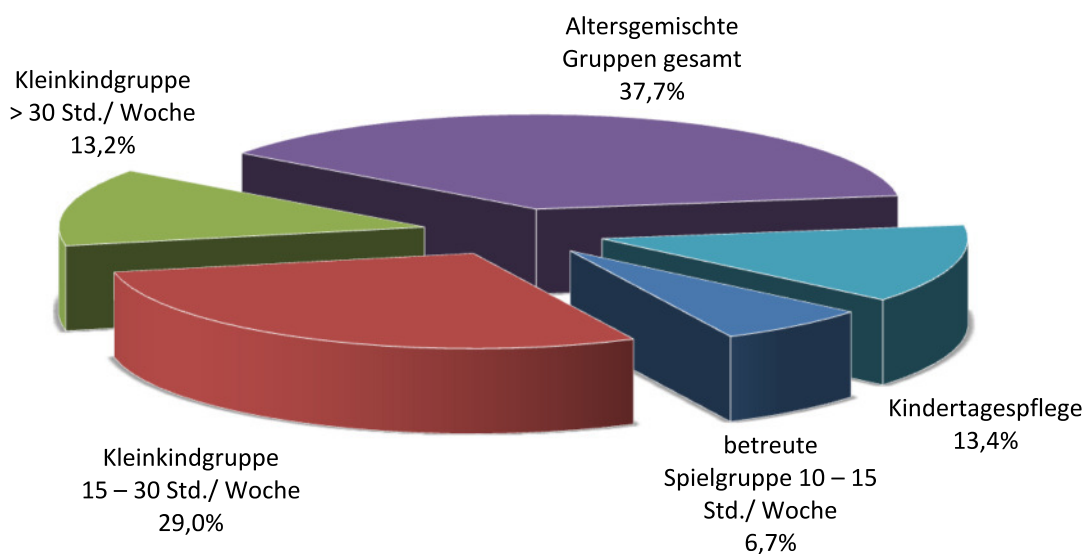


Abbildung 2: Verteilung der vorhandenen Betreuungsplätze nach Angebotsform

Von den im Vorjahr geplanten 308 zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren wurden nur 143 realisiert. Zugenommen haben im Vergleich zum Vorjahr vor allem die Kleinkindgruppen mit 15 bis 30 Stunden wöchentlicher Öffnungszeit sowie die altersgemischten Gruppen, in denen Kinder ab zwei Jahren aufgenommen werden. Die Zahl der Krippenplätze mit mehr als 30 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit ist dagegen leicht zurückgegangen. Die Anzahl der in Kindertagespflege vermittelten Kinder ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Jahr	Land Baden-Württemberg		Landkreis Ravensburg	
	Stichtag	Versorgungsgrad	Stichtag	Versorgungsgrad
2005	15.03.	6,90 %	01.09.	6,03 %
2006	15.03.	8,60 %	01.10.	8,60 %
2007	15.03.	11,60 %	01.10.	12,22 %
2008	15.03.	13,73 %	01.10.	12,93 %
2009	01.03.	15,80 %	31.12.	16,88 %
2010	01.03.	18,30 %	31.12.	18,94 %

Die Angebote für Kinder unter drei Jahren erreichen im Landkreis Ravensburg zum 31.12.2010 einen Versorgungsgrad von 18,94 %. Damit ist er im Vergleich zum Vorjahr um gut zwei Prozent gestiegen.

Betreuungsangebote für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren

	Anzahl der Gruppen	Anzahl der Plätze		Betreuungsquote bezogen auf Regelbelegung	
		Regel-Belegung	max. Belegung	3 Jahrgänge	4 Jahrgänge
				7.711 Kd.	10.355 Kd.
Halbtagesgruppe (HT)	14	265	282	3,44 %	2,56 %
Regelgruppe (RG)	205	4.467	4.804	57,93 %	43,14 %
Verlängerte Öffnungszeit (VÖ)	162	3.208	3.484	41,60 %	30,98 %
Ganztagesgruppe (GT)	63	1.145	1.207	14,85 %	11,06 %
Kindertagespflege	-	106		1,37 %	1,02 %
Institutionelle Betreuungsplätze insgesamt		9.085	9.777	117,82 %	87,74 %

Obwohl die Versorgungsquote bei der Berechnung mit vier Jahrgängen unter 100 % bleibt, ist davon auszugehen, dass ausreichend Kindergartenplätze zur Verfügung stehen, da nicht alle Kinder bereits mit Vollendung des 3. Lebensjahres den Kindergarten besuchen.

Um die Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz zu berechnen, werden in der örtlichen Bedarfsplanung 95 % der Kinder zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt (vier Jahrgänge) zu Grunde gelegt. Die tatsächliche Nachfrage nach einem Kindergartenplatz liegt nach Erfahrung der Kommunen durchschnittlich bei ca. dreieinhalb Jahrgängen. Einen weiteren Einfluss auf den quantitativen Bedarf haben die Vorverlegung des Stichtages zur Einschulung und die Stichtagsflexibilisierung. Auch wenn die Versorgungsquote im Kindergartenalter in den Gemeinden teilweise unter 100 % liegt (siehe Übersicht Seite 19), wird der Rechtsanspruch überall erfüllt. In der örtlichen Bedarfsplanung hat der Rechtsanspruch ab drei Jahren noch Vorrang vor dem Angebot für unter Dreijährige.

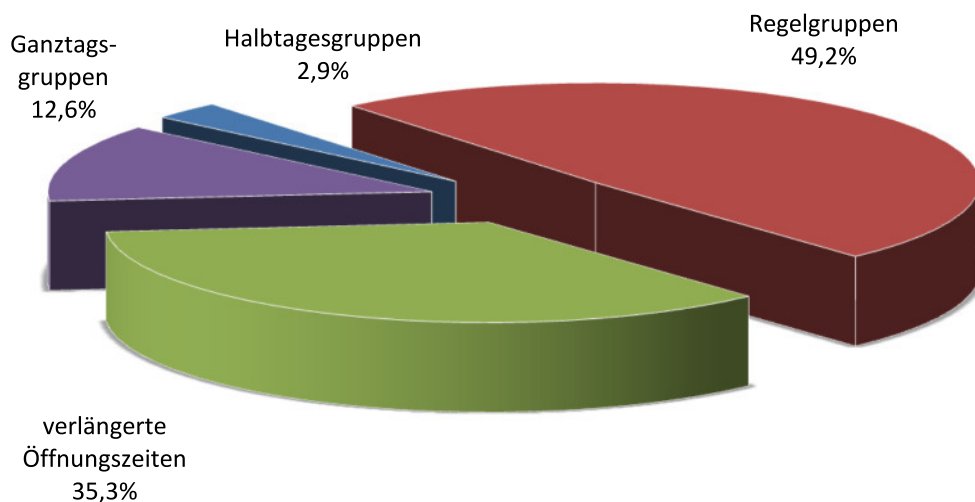


Abbildung 3: Verteilung der vorhandenen Betreuungsplätze nach Angebotsform

Das Angebot an Kindergartenplätzen ist gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Der Anteil der ganztägigen Angebote für Kindergartenkinder wurde 2010 weiter ausgebaut, während die Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten leicht zurückgegangen sind. Nach wie vor haben knapp die Hälfte aller Kindergartenplätze verlängerte oder ganztägige Öffnungszeiten, wie die obige Übersicht verdeutlicht.

Betreuungsangebote für Kinder zwischen 6 und 14 Jahren

	Anzahl der Gruppen	Anzahl der Plätze	Betreuungsquote 24.447 Kd.
Hort/ Hort an der Schule	31	555	2,27 %
Verlässliche Grundschule	80	1.842	7,53 %
flexible Nachmittagsbetreuung /Ganztagsschule offen	155	4.628	18,93 %
Ganztagsschule, voll gebunden	60	999	4,09 %
altersgemischte Gruppen	27	115	0,47 %
Kindertagespflege	-	120	0,49 %
Betreuungsplätze insgesamt		8.259	33,78 %

Für 33,78 % der Schulkinder bis 14 Jahre gibt es inzwischen ein Betreuungsangebot in einer Tageseinrichtung oder an der Schule. Damit hat sich der Versorgungsgrad im Vergleich zum Vorjahr nochmals um ca. 7 % erhöht.

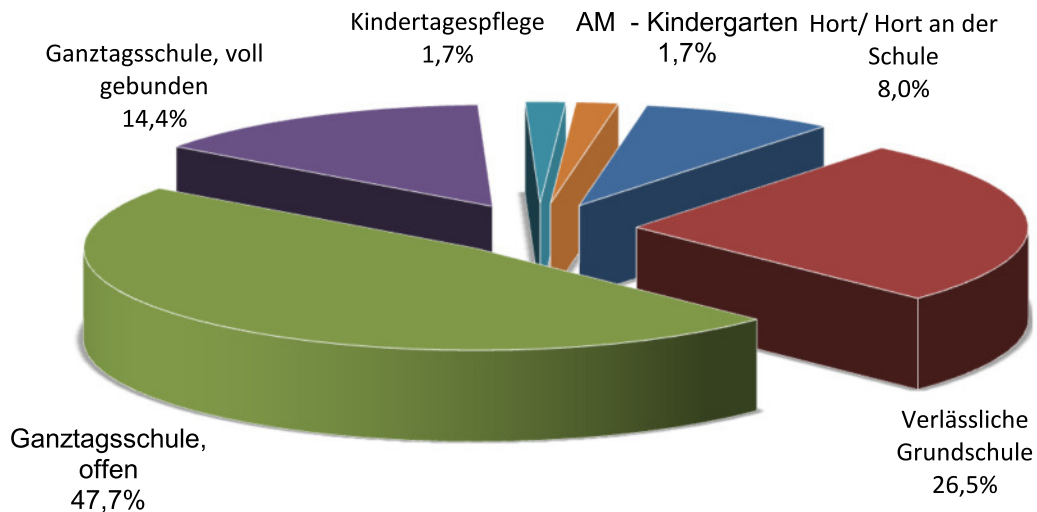


Abbildung 4: Verteilung der vorhandenen Betreuungsplätze nach Angebotsform

Erreicht wurde dies durch einen Zuwachs der Nachmittagsmittagsbetreuung an den Schulen in flexibler Form und der verlässlichen Grundschule. Diese Angebote sowie die offene Ganztagsschule machen nach wie vor den größten Anteil der Betreuungsangebote für Schulkinder aus. Bei der hohen Anzahl von Betreuungsplätzen in den offenen Ganztagschulen handelt es sich in der Regel um flexible Betreuungsangebote, die von der Möglichkeit eines Mittagessens in der Schule über freiwillige AG-Angebote bis zur offenen Nachmittagsbetreuung an einem oder mehreren Schultagen reichen, jedoch meist keine tägliche Ganztagsbetreuung gewährleisten. Auch die Plätze für Schulkinder in altersgemischten Kindergartengruppen haben zugenommen. Die Anzahl der Plätze in Horten ist von 585 auf 555 gesunken. Für Kinder berufstätiger Eltern oder Kinder mit einem besonderen Erziehungs- und Förderbedarf sind trotz der flexiblen schulischen Betreuungsformen weiterhin feste Angebotsformen wie Horte oder andere Tageseinrichtungen notwendig.

Ferienbetreuungsangebote für Kindergarten und Schulkinder

Die Betreuung der Kindergarten- und Schulkinder in Ferienzeiten und während der Schließtage der Tageseinrichtungen und Schulen stellt sich vor allem für allein erziehende berufstätige Eltern oft schwierig dar. Für ca. 350 Kindergartenkinder im Landkreis Ravensburg besteht die Möglichkeit der Ferienbetreuung. Einige Städte und Gemeinden konnten zum Erhebungszeitpunkt noch keine konkreten Angaben machen, da der Bedarf für die Ferienbetreuung noch nicht feststand. Viele Tageseinrichtungen haben ihre Schließzeiten reduziert. In Orten mit mehreren Einrichtungen werden die Schließzeiten häufig zeitversetzt

organisiert, so dass bei Bedarf auf die geöffneten Tageseinrichtungen zurückgegriffen werden kann. Für 1092 Schulkinder gibt es ein Angebot der Ferienbetreuung, das sind rund 150 Plätze mehr als letztes Jahr.

Ein Betreuungsbedarf in Ferienzeiten für Kleinkinder unter drei Jahren kann nur in der bereits besuchten Tageseinrichtung bzw. durch die betreuende Tagesmutter abgedeckt werden. Ein Betreuungswechsel ist aus pädagogischen Gründen für diese Altersgruppe nicht vertretbar.

Betreuungsangebot in Kindertagespflege

	Tagespflegekinder		Betreuungsquote
	Vermittlungen 2010	Betreuungsverhältnisse zum Stichtag 31.12.2010	jeweils bezogen auf die entsprechenden Jahrgänge
Kinder bis 3 Jahre	203	188	2,53 %
Kinder zwischen 3 und 6 J.	127	106	1,37 %
Kinder zwischen 6 und 14 J.	94	120	0,79 %
gesamt	424	414	1,05 %

2010 wurden 424 Kinder in Tagespflege vermittelt. Am Erhebungsstichtag waren 414 Kinder tatsächlich in Betreuung. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der in Tagespflege vermittelten Kinder in allen Altersgruppen gestiegen. Die Kindertagespflege ist inzwischen zu einer festen Größe im Betreuungsangebot des Landkreises Ravensburg geworden und wird insbesondere von Familien mit Kindern unter drei Jahren angefragt. In dieser Altersgruppe wurden seit Bestehen der Tagesmüttervermittlungsstellen insgesamt 2.168 Kinder vermittelt.

Zum 31.12.2010 waren im Landkreis Ravensburg 223 Tagesmütter und -väter registriert. Die Zahl der Tagespflegeeltern ist damit im Vergleich zum Vorjahr sehr deutlich zurückgegangen. Dies ist auf die hohen Qualifizierungsanforderungen, die Vergütung sowie deren steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Auswirkungen zurückzuführen.

Es können keine verlässlichen Aussagen über die Anzahl der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze gemacht werden. Tagesmütter- und väter stellen mindestens einen Betreuungsplatz zur Verfügung, nehmen aber auch mehrere Kinder auf. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass die Vermittlung sehr individuell erfolgt, d. h. das zeitliche und auch erzieherische Betreuungsangebot der Tagesmutter muss den Vorstellungen der Eltern entsprechen. Aufgrund der Individualität in Auswahl und Vermittlung ist die Kindertagespflege aber auch eine geeignete Ergänzung zu bestehenden institutionellen Betreuungsangeboten.

Bestand der Kindertagesbetreuung in den Städten und Gemeinden des Landkreises zum Stichtag 31.12.2010

Betreuungsangebot in Kindertagespflege

	zur Verfügung stehende Tagespflegeeltern	Vermittlungen 2010			tatsächliche Betreuungsverhältnisse		
		bis 3 J.	3 bis 6 J.	6 bis 14 J.	bis 3 J.	3 bis 6 J.	6 bis 14 J.
Achberg	2	2	0	0	10	2	1
Aichstetten	0	0	0	0	2	0	0
Aitrach	2	0	0	0	0	0	0
Altshausen	2	1	0	0	1	1	0
Amtzell	2	2	0	0	2	0	0
Argenbühl	7	9	0	0	6	1	3
Aulendorf	11	7	14	13	5	4	7
Bad Waldsee	31	24	17	16	14	9	16
Bad Wurzach	9	1	2	5	5	5	8
Baienfurt	6	5	1	1	3	1	1
Baindt	3	2	4	0	2	2	0
Berg	2	0	1	0	1	2	0
Bergatreute	5	2	1	1	1	1	1
Bodnegg	6	6	3	0	1	1	2
Boms	0	0	2	1	0	0	1
Ebenweiler	2	1	2	0	0	3	0
Ebersbach-Musbach	3	1	0	0	0	0	0
Eichstegen	1	0	0	0	0	0	0
Fleischwangen	0	4	0	6	1	0	0
Fronreute	4	5	3	0	3	6	3
Grünkraut	3	1	1	1	2	2	2
Guggenhausen	0	0	0	0	0	0	0
Horgenzell	4	5	3	0	2	0	3
Hoßkirch	0	0	0	0	0	0	0
Isny	9	9	2	0	11	4	5
Kisslegg	6	7	2	1	4	2	5
Königseggwald	0	0	0	0	0	0	0
Leutkirch	18	16	12	12	21	14	9
Ravensburg	26	46	21	13	34	17	13
Riedhausen	0	0	0	2	0	1	1
Schlier	2	1	2	0	1	4	3
Unterswaldhausen	1	0	0	0	0	0	1
Vogt	4	0	3	4	1	0	3
Waldburg	3	2	0	2	3	1	5
Wangen	21	15	16	5	25	12	14
Weingarten	13	21	9	3	22	6	3
Wilhelmsdorf	9	2	2	2	2	2	3
Wolfegg	2	3	0	2	2	1	4
Wolpertswende	4	3	4	4	1	2	3
SUMMEN	223	203	127	94	188	106	120

Betreuungsangebote für Kinder bis zu 3 Jahren

	Anzahl der Kinder bis 3 Jahre	Anzahl der Betreuungsplätze in						Anzahl der Betreuungsplätze (o. Spielgruppen)	Betreuungsquote gesamt (*Gemeinden ohne Tageseinrichtungen)
		Kindertagespflege	Betreute Spielgruppen > 10 h/ Woche	Kleinkindgruppen > 15 h/ Woche	Kleinkindgruppen > 30 h/ Woche	altersgemischte Kindergartengruppen	Spielgruppen < 10h/ Woche		
Achberg	66	10	0	0	0	0	10	10	15,15 %
Aichstetten	73	2	0	0	0	5	0	7	9,59 %
Aitrach	64	0	0	0	0	8	0	8	12,50 %
Altshausen	104	1	0	0	0	11	0	12	11,54 %
Amtzell	134	2	0	10	0	10	0	22	16,42 %
Argenbühl	201	6	0	0	0	1	0	7	3,48 %
Aulendorf	257	5	0	0	0	6	0	11	4,28 %
Bad Waldsee	563	14	0	30	10	20	110	74	13,14 %
Bad Wurzach	430	5	0	0	24	36	20	65	15,12 %
Baienfurt	191	3	0	20	0	8	0	31	16,23 %
Baindt	133	2	0	12	0	5	0	19	14,29 %
Berg	120	1	0	0	18	0	0	19	15,83 %
Bergatreute	91	1	10	0	0	0	0	11	12,09 %
Bodnegg	85	1	10	0	0	8	0	19	22,35 %
Boms	12	0	0	0	0	4	10	4	33,33 %
Ebenweiler	38	0	0	0	0	8	0	8	21,05 %
Ebersbach-Musbach	45	0	0	0	0	5	10	5	11,11 %
Eichstegen	0	0	0	0	0	0	0	0	*
Fleischwangen	19	1	0	0	0	2	0	3	15,79 %
Fronreute	124	3	0	22	0	0	0	25	20,16 %
Grünkraut	99	2	0	0	0	18	0	20	20,20 %
Guggenhausen	0	0	0	0	0	0	0	0	*
Horgenzell	160	2	8	10	0	15	0	35	21,88 %
Hoßkirch	17	0	0	0	0	3	18	3	17,65 %
Isny	324	11	0	32	0	12	0	55	16,98 %
Kisslegg	267	4	0	24	10	17	10	55	20,60 %
Königseggwald	16	0	0	0	0	0	0	0	0,00 %
Leutkirch	546	21	0	20	12	26	88	79	14,47 %
Ravensburg	1308	34	56	120	90	110	15	410	31,35 %
Riedhausen	16	0	0	0	0	3	0	3	18,75 %
Schlier	116	1	0	0	0	16	0	17	14,66 %
Unterswaldhausen	7	0	0	0	0	0	0	0	*
Vogt	97	1	10	10	0	8	0	29	29,90 %
Waldburg	79	3	0	12	0	4	0	19	24,05 %
Wangen	701	25	0	45	12	46	30	128	18,26 %
Weingarten	598	22	0	26	10	67	20	125	20,90 %
Wilhelmsdorf	108	2	0	5	0	32	0	39	36,11 %
Wolfegg	93	2	0	10	0	0	12	12	12,90 %
Wolpertswende	118	1	0	0	0	15	0	16	13,56 %
SUMMEN	7420	188	94	408	186	529	353	1405	18,94 %

Betreuungsangebote für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren

	Anzahl der Kindergartenkinder		Kinder- tagespflege	Anzahl der Betreuungsplätze in den unterschiedlichen Gruppenformen (Regelbelegung)								Anzahl der Betreuungs- plätze	Betreuungsquote Tageseinrichtungen <small>(*Gemeinden ohne Tageseinrichtungen)</small>	
	3 Jg.	4 Jg.		HT	RG	VÖ	GT	AM - HT	AM - RG	AM - VÖ	AM - GT		3 Jg.	4 Jg.
	Achberg	72		90	2	50	0	22	0	0	0		0	0
Aichstetten	83	112	0	0	0	0	0	0	53	42	0	95	114,46 %	84,82 %
Aitrach	69	94	0	0	50	0	0	28	0	0	0	78	113,04 %	82,98 %
Altshausen	107	139	1	0	0	0	0	0	55	36	36	127	118,69 %	91,37 %
Amtzell	124	165	0	0	50	22	22	0	0	24	25	143	115,32 %	86,67 %
Argenbühl	201	260	1	0	130	0	47	23	0	0	0	200	99,50 %	76,92 %
Aulendorf	270	374	4	0	152	152	0	0	0	10	22	336	124,44 %	89,84 %
Bad Waldsee	629	851	9	0	440	154	41	0	87	0	0	722	114,79 %	84,84 %
Bad Wurzach	440	606	5	0	225	176	20	0	0	189	0	610	138,64 %	100,66 %
Baienfurt	190	273	1	0	75	73	0	0	0	28	0	176	92,63 %	64,47 %
Baindt	156	202	2	0	25	22	65	0	65	22	0	199	127,56 %	98,51 %
Berg	143	173	2	0	75	0	62	0	0	0	0	137	95,80 %	79,19 %
Bergatreute	103	131	1	0	75	44	0	0	0	0	0	119	115,53 %	90,84 %
Bodnegg	70	73	1	0	0	22	22	0	34	0	0	78	111,43 %	106,85 %
Boms	20	29	0	10	0	0	0	0	0	0	12	22	110,00 %	75,86 %
Ebenweiler	43	57	3	0	0	0	0	0	48	0	0	48	111,63 %	84,21 %
Ebersbach-Musbach	53	65	0	0	18	0	20	0	15	0	7	60	113,21 %	92,31 %
Eichstegen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	*	*
Fleischwangen	19	27	0	0	0	22	0	0	0	0	9	31	163,16 %	114,81 %
Fronreute	123	163	6	0	125	44	0	0	0	0	0	169	137,40 %	103,68 %
Grünkraut	98	116	2	0	25	22	20	0	9	24	0	100	102,04 %	86,21 %
Guggenhausen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	*	*
Horgenzell	154	211	0	0	100	44	0	0	0	45	0	189	122,73 %	89,57 %
Hoßkirch	24	31	0	0	0	11	0	0	19	0	0	30	125,00 %	96,77 %
Isny	349	487	4	0	212	66	40	0	0	62	42	422	120,92 %	86,65 %
Kisslegg	225	309	2	0	22	88	0	0	84	54	14	262	116,44 %	84,79 %
Königseggwald	19	27	0	0	25	0	0	0	0	0	0	25	131,58 %	92,59 %
Leutkirch	641	886	14	50	463	57	20	34	72	14	0	710	110,76 %	80,14 %
Ravensburg	1.308	1.715	17	0	440	638	188	0	259	0	73	1598	122,17 %	93,18 %
Riedhausen	25	35	1	0	0	0	0	0	21	0	0	21	84,00 %	60,00 %
Schlier	81	120	4	0	25	0	0	0	68	22	0	115	141,98 %	95,83 %
Unterwaldhausen	2	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	*	*
Vogt	111	148	0	0	50	44	20	0	0	4	0	118	106,31 %	79,73 %
Waldburg	92	120	1	13	0	44	20	17	0	0	0	94	102,17 %	78,33 %
Wangen	739	1.004	12	15	135	311	159	0	18	231	0	869	117,59 %	86,55 %
Weingarten	564	771	6	0	150	161	20	0	261	0	59	651	115,43 %	84,44 %
Wilhelmsdorf	129	176	2	0	0	44	20		85	18	0	167	129,46 %	94,89 %
Wolfegg	109	140	1	25	25	44	20	0	0	0	20	134	122,94 %	95,71 %
Wolpertswende	126	169	2	0	76	44	0	0	26	12	0	158	125,40 %	93,49 %
SUMMEN	7.711	10.355	106	163	3.188	2.371	826	102	1.279	837	319	9.085	117,82 %	87,74 %

Betreuungsangebote für Kinder zwischen 6 und 14 Jahren

	Anzahl der Kinder 6 bis 14 Jahre	Anzahl der Betreuungsplätze in							Anzahl der Betreuungsplätze	Betreuungsquote (*Gemeinden ohne Tageseinrichtungen)
		Kindertagespflege	altersgemischten Kindergartengruppen	Hort/ Hort an der Schule	verlässliche Grundschule	Flexible Nachmittagsbetreuung	andere Formen/ Ganztagsschule offen	Ganztagsschule voll gebunden		
Achberg	191	1	0	0	37	0	0	0	38	19,90 %
Aichstetten	283	0	15	0	25	0	0	0	40	14,13 %
Aitrach	245	0	3	0	0	0	0	0	3	1,22 %
Altshausen	336	0	0	0	20	0	40	0	60	17,86 %
Amtzell	412	0	0	0	33	30	30	0	93	22,57 %
Argenbühl	582	3	0	0	63	0	0	0	66	11,34 %
Aulendorf	896	7	5	0	80	0	0	0	92	10,27 %
Bad Waldsee	1.771	16	0	0	370	0	500	0	886	50,03 %
Bad Wurzach	1.422	8	0	0	125	26	437	0	596	41,91 %
Baienfurt	608	1	0	0	50	0	0	0	51	8,39 %
Baindt	440	0	0	0	80	25	0	0	105	23,86 %
Berg	369	0	0	0	20	0	0	0	20	5,42 %
Bergatreute	322	1	0	0	12	40	0	0	53	16,46 %
Bodnegg	263	2	0	0	0	0	191	820	1.013	385,17 %
Boms	50	1	2	0	0	0	0	0	3	6,00 %
Ebenweiler	120	0	13	0	0	0	0	0	13	10,83 %
Ebersbach-Musbach	184	0	8	0	20	10	0	0	38	20,65 %
Eichstegen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	*
Fleischwangen	87	0	6	0	0	0	0	0	6	6,90 %
Fronreute	453	3	0	0	45	0	0	0	48	10,60 %
Grünkraut	278	2	0	0	55	46	0	0	103	37,05 %
Guggenhausen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	*
Horgenzell	532	3	0	0	15	96	0	0	114	21,43 %
Hoßkirch	81	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00 %
Isny	1.155	5	44	40	25	480	120	0	714	61,82 %
Kisslegg	801	5	0	30	20	0	226	0	281	35,08 %
Königseggwald	63	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00 %
Leutkirch	2.155	9	0	150	82	288	1.071	119	1.719	79,77 %
Ravensburg	3.788	13	4	160	160	120	372	60	889	23,47 %
Riedhausen	71	1	0	0	18	0	0	0	19	26,76 %
Schlier	335	3	0	0	30	30	0	0	63	18,81 %
Unterswaldhausen	22	1	0	0	0	0	0	0	1	4,55 %
Vogt	436	3	0	0	24	0	0	0	27	6,19 %
Waldburg	334	5	0	0	30	25	90	0	150	44,91 %
Wangen	2.473	14	10	85	250	80	200	0	639	25,84 %
Weingarten	1.721	3	0	90	84	0	0	0	177	10,28 %
Wilhelmsdorf	464	3	0	0	40	15	0	0	58	12,50 %
Wolfegg	339	4	5	0	3	0	0	0	12	3,54 %
Wolpertswende	365	3	0	0	26	0	40	0	69	18,90 %
SUMMEN	24.447	120	115	555	1.842	1.311	3.317	999	8.259	33,78 %

Planungen zum Ausbau des Betreuungsangebotes in den Städten und Gemeinden des Landkreises

Die hier aufgeführten Planungen zur Kindertagesbetreuung wurden im Rahmen der Erhebung des Landkreises zum Stichtag 31.12.2010 von den Städten und Gemeinden des Landkreises mitgeteilt und beziehen sich auf Angebote für Kinder unter drei Jahren, von drei Jahren bis zum Schuleintritt und im Schulalter.

Achberg

Die Betreuung der Kinder unter drei Jahren wird in der Gemeinde von einer Tagesmutter angeboten. Einzelne Kinder besuchen auch Einrichtungen außerhalb der Gemeinde. Der im Vorjahr geplante Neubau einer Kinderkrippe wurde wegen der geringen Zahl verbindlicher Anmeldungen von Eltern zunächst zurückgestellt und soll entweder 2011 oder 2012 erfolgen. Im Kindergarten wird im nächsten Jahr eine Ganztagesbetreuung an zwei Tagen eingeführt, sie soll bei Bedarf schrittweise erweitert werden. Ein weiterer Ausbaubedarf ist bei der aktuellen Geburtenentwicklung nicht erkennbar.

Die freiwillige Leistung der Gemeinde zur Schulkindbetreuung wird fortgeführt. Es sind keine weiteren Maßnahmen geplant, weil dadurch die Gemeinde finanziell überbelastet wird. Die Gemeinde ist der Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis zur Förderung der Kindertagespflege beigetreten und stockt darüber hinaus den Stundensatz der Tagesmutter auf. Sollten sich in Achberg weitere Tagesmütter qualifizieren, so wird dies begrüßt.

Aichstetten

Aufgrund der absehbaren Entwicklung der Kinderzahlen in der Gemeinde Aichstetten in den nächsten Jahren ist davon auszugehen, dass der bisher zweigruppig geführte Kindergarten Altmannshofen ab dem Kindergartenjahr 2011/ 2012 auf eineinhalb Gruppen reduziert werden muss. Die freiwerdenden Kapazitäten (Räume, ggf. auch freigesetztes Personal) sollen im Rahmen des Möglichen - je nach Entwicklung des seitens der Eltern angemeldeten Betreuungsbedarfs - genutzt werden zum Ausbau der Kleinkindbetreuung, zum Aufbau bzw. Ausbau einer Kindertagespflege oder - falls es die Belegungszahlen bzw. die Zahl der zur Betreuung in den Kindergärten angemeldeten Kinder zwischen Kleinkind- und Schulkindalter zulassen - zum Erhalt bzw. zur späteren Wiederbelebung der zweiten (Regel-) Gruppe im Kindergarten St. Vitus Altmannshofen. Geplant ist zudem, in enger Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Ravensburg und der Vermittlungsstelle für Kindertagespflege in der Region Allgäu die Betreuung durch Tagesmütter und -väter in den nächsten Jahren auszubauen.

Aitrach

Im Rahmen der Bedarfsermittlung wurde im März 2010 eine Umfrage durchgeführt. Von den insgesamt 117 zurückgegebenen Fragebögen wurde lediglich bei einem Kind der Bedarf zur Betreuung ab dem 1. Lebensjahr angegeben. Aus diesem Grunde heraus beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 12.04.2010 auf die Aufnahme von einjährigen Kindern derzeit zu verzichten. Kinder ab zwei Jahren werden in altersgemischten Gruppen im Kindergarten aufgenommen.

Altshausen

Es sollen zwei Gruppen für Kinder im Alter von einem bis drei Jahren neu geschaffen werden. Der Gemeinderat hat allerdings noch nicht abschließend über die Maßnahme beschlossen (Zeitpunkt der Umsetzung). Bereits im Haushaltsjahr 2010 wurden vorsorglich vom Gemeinderat für diesen Zweck die entsprechenden Haushaltsansätze gebildet. Eine Entscheidung über den konkreten Zeitpunkt des Baus der beiden Krippengruppen soll im Jahr 2011 vom Gemeinderat gefällt werden. Für die Altersgruppe der Kindergartenkinder wird der weitere Ausbau des Ganztagesbetreuungsangebots angestrebt. Vor diesem Hintergrund wurde zum 01.01.2011 eine weitere Ganztagesgruppe mit zehn Plätzen im Kindergarten „St. Michael“ eröffnet. Die Nachfrage nach Ganztagesplätzen ist weiter steigend. Derzeit gibt es eine Elterninitiative, die sich für eine Ferienbetreuung einsetzt und in diesem Zusammenhang eine Umfrage unter den Erziehungsberechtigten der Schüler in den Schulklassen 1 bis 4 der Grundschule Altshausen gestartet hat. Bereits im letzten Jahr wurde ebenfalls eine solche Umfrage durchgeführt. Aufgrund zu geringen Interesses wurde von der Platzierung eines solchen Angebots jedoch abgesehen. Die Ergebnisse der erneuten Umfrage sind abzuwarten. Das Betreuungsangebot im Bereich der Kindertagespflege soll sukzessive ausgeweitet werden. In diesem Zusammenhang sollen weitere Interessentinnen zur Teilnahme an den Qualifizierungskursen zur Tagesmutter motiviert werden.

Amtzell

Geplant sind die Einrichtung einer altersgemischten Gruppe im Kindergarten „St. Gebhard“ und einer Wald- und Wiesengruppe auf Ostern 2011. Es sollen weitere Tagesmütter akquiriert werden. Der Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis ist geplant.

Argenbühl

Im Kindergarten in Ratzenried wird ab dem 01.03.2011 eine Kleinkindgruppe mit unter dreijährigen Kindern geschaffen. Bislang liegen vier Anmeldungen vor, für weitere Kinder sind Anmeldungen für spätere Zeitpunkte getätigt worden. Der Anbau an den Kindergarten ist bislang noch nicht erfolgt, wurde jedoch im Gemeinderat für das Jahr 2011 beschlossen.

Dadurch werden Räumlichkeiten für zwei Kleinkindgruppen geschaffen. Ein weiterer Ausbau von 20 Plätzen für Kinder unter drei Jahren ist in Eisenharz geplant. Der Ausbau soll 2013 fertiggestellt sein. Das Angebot der Tageseltern soll durch die Gemeinde stärker unterstützt werden, indem mehr Informationen über die Tageseltern in Argenbühl sowie über die Möglichkeiten, selbst Tagesmutter oder -vater zu werden durch das Mitteilungsblatt "verbreitet" werden. Auf der Internetseite der Gemeinde findet man inzwischen ebenfalls Informationen über das Angebot der Tageseltern sowie die Ansprechpartner.

Aulendorf

Eine Regelgruppe wird in eine altersgemischte Gruppe (Aufnahme von Kindern ab zwei Jahren) umgewandelt werden. Eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit wird in eine Kleingruppe umgewandelt. Für einen eingruppigen Kindergarten gibt es Überlegungen zu Änderungen, da voraussichtlich ab dem Kindergartenjahr 2011/ 2012 die Zahl der Kinder unter der Mindestbelegung von 80 % liegt. Für Kinder im Schulalter gibt es aktuell keine Planungen, ein Ausbau ist derzeit nicht möglich. Die Stadt hat bisher keine Sondervereinbarungen mit Tagesmüttern in Aulendorf getroffen.

Bad Waldsee

Belegung und Anmeldungen für das nächste Kindergartenjahr werden im Frühjahr abgefragt. Dann wird über weitere Krippenplätze und einen Ausbau der Altersmischung entschieden. Für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt ist zurzeit keine Ausweitung des Angebots geplant. Für Kinder im Schulalter wird ggf. die Ferienbetreuung bei entsprechender Nachfrage ausgebaut. Zurzeit ist aber kein zusätzlicher Bedarf erkennbar. Im Bereich der Kindertagespflege soll die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert werden. Die Stadt unterstützt durch die Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis die Eltern bei der Finanzierung der Tagespflege.

Bad Wurzach

Aktuell sind ausreichend Plätze für Kinder unter drei Jahren in den Kindergärten und der Kinderkrippe vorhanden. Wenn der Bedarf steigt, wird die Stadt Bad Wurzach weitere Plätze entsprechend planen und bereitstellen. Für Kinder ab drei Jahren sind laut Bedarfsplanung der Stadt Bad Wurzach ausreichend Kindergartenplätze vorhanden. Die Grundschule Bad Wurzach ist eine "offene" Ganztageschule und hat aktuell 228 Schüler.

Baienfurt

Im Kindergarten St. Ulrich werden nach dem Umbau, der im laufenden Kindergartenjahr 2010/ 2011 stattfindet, vier weitere Plätze für Kinder unter drei Jahren eingerichtet. Die verlässliche Grundschule wird seit dem Schuljahr 2010/ 2011 bei Bedarf bis 16 Uhr angeboten

(früher bis 14 Uhr). Die Ferienbetreuung für Schulkinder von sechs bis zwölf Jahren wurde zum Schuljahresbeginn 2010/ 2011 auf alle Ferien mit Ausnahme der Weihnachtsferien ausgeweitet. Somit müssen die Eltern der Kinder in dieser Altersgruppe nicht ihren gesamten Jahresurlaub zwingend einsetzen, um die Betreuung ihrer Kinder zu gewährleisten. Die Gemeinde Baienfurt ist der Vereinbarung mit dem Landkreis zur Förderung der Kindertagespflege beigetreten. Über das Amtsblatt werden auch weiterhin die Mitteilungen der Tagesmüttervermittlung bekanntgegeben. Über die AG Tagesmütter wird der Kontakt zur Tagesmüttervermittlung gehalten.

Baindt

Im Jahr 2011 wird im Gemeinderat die Schaffung einer 2. Kleinkindgruppe diskutiert. Sollte der Bedarf festgestellt werden, wird eine weitere Gruppe 2012 geschaffen. Mittel sind im Haushalt eingestellt.

Berg

Der Ausbau der Plätze für die Kleinkindbetreuung im katholischen Kindergarten „St. Konrad“ auf 24 Plätze ist geplant. Am Kinderhaus „Schule“ ist seit September 2010 Ganztagsbetreuung mit durchgehenden Betreuungszeiten an zwei Wochentagen von 7.15 bis 16.15 Uhr angeboten; an den anderen Wochentagen findet die Betreuung bis 13.15 Uhr statt. Es wird an jedem Tag ein Mittagessen angeboten.

Bergatreute

Nach einer Studie der GT-Service GmbH wird der Gemeinde vorgeschlagen, bis zum Jahre 2013 eine Kinderkrippe für zehn unter dreijährige Kinder einzurichten. Um die Kinder ab zwei Jahren aufzufangen, soll in den bestehenden fünf Kindergartengruppen eine Altersmischung erfolgen.

Bodnegg

Keine Angaben

Boms

Im Kindergarten werden Kinder ab zwei Jahren aufgenommen. Bei Bedarf soll ein Angebot für Kinder ab einem Jahr geschaffen werden. Es wird auch Ganztagesbetreuung angeboten. Für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt sowie für die Schulkinder reicht das bestehende Angebot aus.

Ebenweiler

Der Gemeinderat hat die Einführung eines Betreuungsangebotes für Schulkinder im Rahmen der verlässlichen Grundschule zum 01.02.2011, versuchsweise bis zum Schuljahresende 2010/ 2011 beschlossen. Dieses Angebot kann auch von Kindergartenkindern genutzt werden, vor allem hinsichtlich des Sachverhalts, dass hier ein Mittagessen angeboten wird und für die Kinder die Zeit von 13.00 bis 14.00 Uhr, also die Schließzeit des Kindergartens, aufgefangen wird.

Ebersbach-Musbach

Durch konsequente Platzausschöpfung in den Kindergärten, können - sofern Bedarf besteht - weitere Kinder unter drei Jahren aufgenommen werden. Außerdem sollen im Zuge des Kindergartenneubaus ab 2013 neue Krippenplätze geschaffen werden. Der Bau eines neuen Kindergartens an das Schulgebäude ist geplant. Es werden Überlegungen in Richtung Bildungshaus oder Familienzentrum angestellt (ab 2013).

Eichstegen

Die Gemeinde hat keinen eigenen Kindergarten. Die Kinder sind in der Bedarfsplanung der Gemeinde Altshausen berücksichtigt.

Fleischwangen

Keine Angaben

Fronreute

Das Kinderhaus in Blitzenreute mit weiteren Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren mit dem Angebot von Mittagessen und Ganztagesbetreuung wird am 02.05.2011 in Betrieb genommen. Eine Ausweitung des Betreuungsangebotes der Grundschul Kinder auch für die Nachmittage ist geplant. Die bisherige finanzielle Unterstützung der Tagesmütter durch die Kommune mit 1,00 Euro Zuschuss pro Betreuungsstunde und Übernahme der Kosten für die Versicherung der Tagesmütter und dem einmaligen Betrag von 100 Euro für die Qualifizierung wird beibehalten. Der Gemeindeverwaltung ist das Angebot der Kindertagespflege wichtig. Festgestellt wird aber, dass die Eltern zunehmend zur Kindertageseinrichtung tendieren und auch Tagesmütter immer schwieriger zu gewinnen sind.

Grünkraut

Die Gemeinde bietet seit September vorigen Jahres eine Ganztagsbetreuung im Kindergarten an zwei Wochentagen an, ein Ausbau ist bei entsprechender Bedarfsanmeldung angedacht. Für Kinder unter drei Jahren soll dieses Ganztagesangebot ab September 2011 eingeführt werden. Es gibt Überlegungen zu Betreuungsmöglichkeiten für

Kindergartenkinder während der Ferien. Für Kinder im Schulalter gibt es eine freiwillige Ganztagsbetreuung (Nachmittagsangebote) an einzelnen Tagen an der Grundschule. Das Angebot der Kindertagespflege soll durch mehr Werbung bei den Eltern stärker publik gemacht werden, um so ein weiteres "Standbein" der Kindertagesbetreuung zu schaffen.

Guggenhausen

Die Gemeinde betreibt keine eigenen Kindertageseinrichtungen. Kinder aus Guggenhausen besuchen Kindergärten in Fleischwangen und Ebenweiler und werden dort in der Planung berücksichtigt.

Horgenzell

Geplant ist die Eröffnung einer Kinderkrippe im Frühjahr 2012 in Horgenzell. Dem Bedarf entsprechend soll Platz für 30 Kinder von ein bis drei Jahren vorhanden sein (bei Bedarf erweiterbar auf 40 Plätze). Durch die Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis wird die Kindertagespflege gefördert, sodass ein Angebot auch für Kinder unter einem Jahr vorhanden ist. Im Laufe des Kindergartenjahres 2011/ 2012 wird für die Drei- bis Sechsjährigen Ganztagesbetreuung zentral in Horgenzell angeboten. Ferienbetreuung wird nach Bedarf angeboten.

Hoßkirch

Zweijährige Kinder können im Kinderhaus Hoßkirch aufgenommen werden. Zurzeit sind noch freie Platzkapazitäten vorhanden. Außerdem können Ganztagesplätze für zwei- bis zwölfjährige Kinder angeboten werden, soweit Bedarf besteht. Zurzeit ist dafür kein Bedarf vorhanden.

Isny

Zum Kindergartenjahr 2011/ 2010 wird eine Gruppe im Kindergarten St. Maria in eine Kleinkindgruppe (Krippe) mit zehn Plätzen umgewandelt. Für die Krippe beim DRK wird eine bessere Unterbringung gesucht. Parallel ist ein Ausbau des Tagesmütterangebots geplant. Im Jahr 2011/ 2012 wird eine Kindergartengruppe im Kath. Kindergarten „St. Maria“ geschlossen. Für Schulkinder ist ein Ausbau der Ganztagesbetreuung am Schulzentrum in Zusammenhang mit Inbetriebnahme der neuen Mensa zum neuen Schuljahr geplant.

Kißlegg

Seit dem Kindergartenjahr 2010/2011 ist auch eine Aufnahme von Kleinkindern im Waldorfkindergarten möglich. Ein bedarfsgerechtes Angebot für Kleinkinder ist inzwischen vorhanden, ein weiterer Ausbau ist nicht erforderlich. Im Jahr 2011 ist die Eröffnung einer weiteren Gruppe im Naturkindergarten mit erweitertem naturpädagogischem Angebot geplant. Eben-

falls in diesem Jahr soll auch die Realschule als offene Ganztageschule geführt werden. Zum 01.01.2011 wurde die Kooperationsvereinbarung zur Kindertagespflege mit dem Landkreis geschlossen.

Königseggwald

Keine Angaben

Leutkirch

Ab dem Kindergartenjahr 2011/ 12 werden zwei weitere Krippen eröffnet. Außerdem soll durch den Umbau der Krippe „Firlefan“ im Jahr 2011 oder 2012 die Anzahl der Plätze von acht auf zwölf erhöht werden.

Ravensburg

Im Frühjahr 2011 werden drei weitere Krippengruppen im Montessori Kinderhaus mit 30 Plätzen fertiggestellt. Für ca. 50 weitere Plätze ist man in den Vorplanungen. Für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt ist ein Ausbau der Ganztagesbetreuung geplant.

Riedhausen

Keine Angaben

Schlier

Im Kindergarten Unterankenreute wird 2011 eine Regelgruppe in eine Ganztagesgruppe umgewandelt.

Unterwaldhausen

Die Gemeinde besitzt keinen eigenen Kindergarten. Der Kindergarten der Gemeinde Fleischwangen wird gemeinsam mit der Gemeinde Unterwaldhausen betrieben. Die Kinder werden in der Planung der Gemeinde Fleischwangen berücksichtigt. Ein gemeinsamer Ausbau ist mit den Verbandsgemeinden geplant.

Vogt

Im Kindergarten St. Josef wird ab Februar 2011 bis August 2011 eine Kleingruppe eingerichtet. Ab September 2011 sind in diesem Kindergarten sehr viele Schulanfänger und somit kann diese Kleingruppe wieder geschlossen werden.

Waldburg

Ab April 2011 wird die Krippengruppe auch Kinder ab einem Jahr aufnehmen; bisher waren Kinder ab zwei Jahren in dieser Gruppe. Im Kindergartenalter ist der bedarfsgerechte Aus-

bau der Ganztagesbetreuung geplant. Kindertagespflege dient in der Gemeinde als ergänzendes Angebot oder Alternative für einen Betreuungsbedarf, der über die bestehenden Angebote im Einzelfall nicht abgedeckt werden kann. In der Verlässlichen Grundschule wird derzeit eine Änderung der Öffnungszeiten geprüft.

Wangen

Im Kindergartenjahr 2011/ 2012 wird eine Krippengruppe mit zehn Plätzen für Kinder zwischen einem und drei Jahren im Kindergarten Neuravensburg eröffnet. Bis 2013 ist die weitere Umwandlung oder Neueröffnung von Krippengruppen in Abstimmung mit den örtlichen kirchlichen Trägern geplant. Die weitere Umwandlung in altersgemischte Kindergarten- gruppen wird im Rahmen der Bedarfsplanung vorgesehen. Dem Rechtsanspruch für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt kann entsprochen werden. Ganztagesplätze sind in erforderlichem Ausmaß vorhanden. Es ist eine Verlagerung der Angebotsform "verlässliche Grundschule" in die Schulgebäude geplant. Die Umsetzung ist in der Grundschule Ebnet und Grundschule Leupolz zum Schuljahr 2010/ 2011 erfolgt. Die Umsetzung in der Grundschule Deuchelried ist zum Schuljahr 2011/ 2012 geplant. Damit gibt es keine Schulkindbetreuung mehr in den Kindergärten. Die Hortplätze reichen derzeit aus. Die Kindertagespflege wird individuell unterstützt in Form von kostenfreier Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten oder bedarfsorientierter Anschaffungsmaßnahmen.

Weingarten

Ab September 2011 werden in der ehemaligen Erzieherinnenwohnung beim Kindergarten „Eduard Mörike“ zehn Krippenplätze geschaffen. Es ist allerdings noch unklar, welche Öffnungszeiten angeboten werden, da die geplanten verlängerten Öffnungszeiten keinen Anklang finden. Evtl. werden Ganztagesplätze eingerichtet. Ab September 2012 werden im KBZO-Neubau 30 Ganztagsplätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen, ab 2013 kommen 20 Ganztagsplätze für Kinder über drei Jahren hinzu.

Wilhelmsdorf

Die derzeitigen Angebote der altersgemischten Gruppen (AM) in den Kindergärten Zußdorf, Pfrungen, Esenhausen, Friedenstraße, Gartenstraße und im Natur- und Bewegungskinder- garten sollen bei Bedarf erhalten bzw. ausgebaut werden. Die jährliche Bedarfsplanung (Elternumfrage; nächstmals im Frühjahr 2011) zeigt den konkreten Bedarf an AM-Gruppen, der nach Möglichkeit dann in Absprache mit den Trägern erfüllt werden soll. Des Weiteren sind schon heute entsprechende Kapazitäten in der Kindertagespflege vorhanden. Die bisherige Bedarfsplanung hat jedoch keinen erweiterten Bedarf gezeigt. Mittelfristig sind Überlegungen zur Ausweitung des bestehenden Krippenangebots im Gange. Die Ergebnisse der jährlichen Bedarfsplanung werden den tatsächlichen Bedarf an Angeboten für Kinder im

Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt aufzeigen. Entsprechend der Ergebnisse dieser Bedarfsplanung werden die Angebote angepasst. Mit Blick auf die weiter rückläufigen Kinderzahlen in den kommenden Jahren in diesem Altersbereich ist eher mit einem Rückgang der benötigten Angebote zu rechnen. So soll zum Kindergartenjahr 2011/ 2012 aufgrund der rückläufigen Kinderzahlen eine Gruppe am Standort Zußdorf reduziert werden. Eine Versorgungsquote von 100 % wird hier weiterhin gewährleistet. Des Weiteren sind Kapazitäten im Bereich der Kindestagespflege vorhanden. Für Kinder im Schulalter wird in der Grundschule Wilhelmsdorf bereits eine verlässliche Grundschulklasse sowie flexible Nachmittagsbetreuung angeboten. Ein Angebot besteht ebenfalls im Kindergarten Zußdorf als AM-Gruppe. Aufgrund der Schließung der Grundschulaußenstelle Zußdorf zum Schuljahr 2011/ 2012 entfällt jedoch hier auch der Bedarf einer Nachmittagsbetreuung. Entsprechend des tatsächlichen Bedarfs sollen die Angebote am Standort Wilhelmsdorf auch in den kommenden Jahren bestehen bleiben bzw. ausgebaut werden. Außerdem sind an der Grund- und Hauptschule Wilhelmsdorf bereits Ganztagesangebote eingerichtet. Im Rahmen des IZBB wurden das Gymnasium Wilhelmsdorf und die Realschule umfangreich umgebaut, so dass auch hier die Strukturen für Ganztagesesschulen vorhanden sind. Entsprechend der Konzeptionen der Schulen nehmen diese zunehmend den Ganztagesbetrieb auf. Des Weiteren sind Kapazitäten im Bereich der Kindertagespflege vorhanden. In der Kindertagespflege sind derzeit keine Änderungen angedacht weil hier freie Kapazitäten vorhanden sind. In Zusammenarbeit mit der Tagesmüttervermittlungsstelle der Caritas-Bodensee-Oberschwaben in Ravensburg vermittelt der örtliche Förderverein „Miteinander Füreinander“ die Betreuung in Tagespflege.

Wolfegg

Keine Angaben

Wolpertswende

Der für 2010 geplante Bau von zwei Gruppenräumen (Kinderkrippe) wurde wegen der ungeklärten Standortfrage nicht realisiert. Dafür wird zum Kindergartenjahr 2011/ 2012 im Kindergarten "St. Josef" in Wolpertswende ein Gruppenraum zur Kleinkinderbetreuung (Kinder von ein bis drei Jahren) geschaffen. Bei genügend Nachfrage ist eine Ganztagesbetreuung im Kindergarten "Sonnenstrahl" in Mochenwangen ab September 2011 geplant.

Zusammenfassung und Ausblick

Das Angebot der Tagesbetreuung für Klein- und Schulkinder wurde im Landkreis Ravensburg innerhalb des Jahres 2010 erneut erweitert.

Die Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren ist um 2,06 % auf 18,94 % gestiegen. Gleichzeitig ist die Anzahl der Kinder in dieser Altersgruppe um 0,8 % gesunken. Wenn das vom Bund vorgegebene durchschnittliche Versorgungsniveau von 35 % für die unter Dreijährigen bis zum Jahr 2013 erreicht werden soll, bedarf es eines weiteren Ausbaus. Aus heutiger Sicht fehlen dazu insgesamt rund 1.200 Plätze in Tageseinrichtungen oder Kindertagespflege.

Nach aktuellem Stand sind bis 2013 noch 927 weitere Betreuungsplätze geplant, die bei gleichbleibender Kinderzahl eine Versorgungsquote von 31,4 % ergeben. Dieser Ausbau soll in folgenden Ausbaustufen geschaffen werden:

- 2010/ 2011: 299 weitere Betreuungsplätze
- 2011/ 2012: 327 weitere Betreuungsplätze
- 2012/ 2013: 301 weitere Betreuungsplätze

Angesichts unterschiedlicher Bedarfe ist davon auszugehen, dass einzelne Städte und Gemeinden für ein bedarfsgerechtes Angebot und die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung ab dem vollendeten 1. Lebensjahr eine höhere Versorgungsquote erreichen müssen. Bei anderen wird dazu eine geringere Versorgungsquote als 35 % ausreichen.

Die Anzahl der Kindergartenkinder ist erstmals gesunken. Dies spiegelt sich in einem Rückgang der Betreuungsplätze für Kindergartenkinder wider. Gleichzeitig hat sich das Angebot hin zu mehr ganztägiger Betreuung entwickelt. Trotz einer errechneten Versorgungsquote von unter 100 % kann davon ausgegangen werden, dass der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz im Landkreis Ravensburg erfüllt wird.

Einen kräftigen Zuwachs haben erneut die Betreuungsangebote für Schulkinder erfahren. Die Versorgungsquote ist im letzten Jahr von 26,52 % auf 33,78 % gestiegen. Die meisten Betreuungsplätze bieten die offene Ganztagschule, die verlässliche Grundschule sowie die flexible Nachmittagsbetreuung. Diese Entwicklung ist umso interessanter, da der Schulkindbereich in der örtlichen Bedarfsplanung eher eine untergeordnete Rolle spielt.

Für die Städte und Gemeinden wird die regelmäßige Erhebung der Betreuungsbedarfe immer wichtiger, um das Betreuungsangebot entsprechend weiter zu entwickeln. Das wird größtenteils bereits umgesetzt, ist aber mit Blick auf den im Jahr 2013 in Kraft tretenden

Rechtsanspruch eine Anforderung an alle Städte und Gemeinden. Dabei muss die örtliche Bedarfsplanung neben der Nachfrage auch qualitative Aspekte berücksichtigen und dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern Rechnung tragen.

Der Ausbau altersgemäßer und qualitativvoller Angebote für unter Dreijährige ist eine verantwortungsvolle Aufgabe für Gemeinden und freie Träger. Auch für diese Altersgruppe gilt der gesetzliche Förderauftrag, der Betreuung, Bildung und Erziehung umfasst. Die pädagogischen Konzeptionen sowie die Rahmenbedingungen der Kindertageseinrichtungen müssen den besonderen Bedürfnissen der Kleinkinder angepasst werden. Die Fachkräfte müssen sich in Fortbildungen auf diese - für viele neue - Aufgabe vorbereiten können. Dazu tragen wir auch als Landkreis mit einem Fortbildungsangebot bei.

Neben der anspruchsvollen alltäglichen Bildungs- und Erziehungsaufgabe und der bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Angebotsprofile sind die Kindertageseinrichtungen in hohem Maße gefordert, neue Entwicklungen zu verfolgen und umzusetzen. Dies ist nur mit guten Rahmenbedingungen zu bewältigen, d. h. mit angemessenen Gruppengrößen, einer guten personellen Besetzung und genügend Zeitanteilen für die konzeptionelle Arbeit im Team, sowie für die Gespräche mit Eltern und anderen Kooperationspartnern. Die entsprechenden Vorgaben im Kindertagesbetreuungsgesetz (siehe Seite 6 f.) dienen der Anhebung und Absicherung von Mindestqualitätsstandards. Ob sie auf Dauer den Anforderungen der Praxis genügen, ist aus heutiger Sicht noch offen.

Die Kindertagespflege ergänzt im Landkreis Ravensburg die vielfältige Angebotspalette in der Kindertagesbetreuung, insbesondere für Kinder unter drei Jahren.

Um die Wahlfreiheit der Eltern zwischen institutioneller Betreuung oder Kindertagespflege zu verbessern, wurde gemeinsam mit den Städten und Gemeinden ein Kooperationsmodell entwickelt. Im Ergebnis kostet für Eltern die Kindertagespflege vergleichbar viel wie ein Krippenplatz. Inzwischen wurde mit 23 Städten und Gemeinden eine entsprechende Vereinbarung getroffen. Dazu waren intensive Beratungen gefragt.

Künftig muss das Angebot der Kindertagespflege in der kommunalen Bedarfsplanung stärker verankert werden. Um Kindertagespflegeplätze als verlässliche Größe planen zu können, müssen weitere Schritte folgen und auch die bereits praktizierten Modelle der Förderung der Kindertagespflege im Landkreis weiterentwickelt werden. Dazu ist die Zusammenarbeit zwischen Städten und Gemeinden, regionalen Tagesmüttervermittlungsstellen und Tagespflegeeltern notwendig.

Der Landkreis Ravensburg nimmt seit Juli 2009 am Aktionsprogramm Kindertagespflege teil, das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert wird. Es dient dem quantitati-

ven und qualitativen Ausbau. Im Zuge dessen wurden die Personalkapazitäten in den Vermittlungsstellen der freien Träger von 1,40 auf 1,95 Stellen ausgebaut. Die Grundqualifizierung der Tagespflegeeltern wurde auf 160 UE angehoben.

Es ist festzustellen, dass sich die veränderten Rahmenbedingungen nachteilig auf die Gewinnung neuer Tagespflegeeltern auswirken. Die Zahl der Tagespflegeeltern ist 2010 erneut und deutlich zurückgegangen. Waren es 2009 noch 306 Tagespflegeeltern, sind es zum 31.12.2010 nur noch 223. Während die Qualifizierung und Fortbildung von den Tagespflegeeltern selbst als notwendig und gewinnbringend erachtet werden, sorgen die steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen vielfach für Unmut.

Nach wie vor sind die Nachfrage nach Kindertagespflege, sowie die Zahl der Vermittlungen hoch. Ein weiterer Ausbau der Kindertagespflege ist daher dringend erforderlich.

Anhang

Angebotsformen der Kindertagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren

Die institutionellen Betreuungsformen für Kinder unter drei Jahren sind sehr vielfältig, von den Spiel- und Krabbelgruppen über die Kleinkindgruppen bzw. Krippen bis hin zu altersgemischten Gruppen in Tageseinrichtungen, in denen Kleinkinder zusammen mit Kindern im Kindergarten- und Schulalter betreut werden. Im Folgenden beschreiben wir zunächst die „reinen“ Angebotsformen für Kleinkinder und im Anschluss die altersgemischten Formen.

Spielgruppen

Spielgruppen ermöglichen Kindern erste Erfahrungen in einer Gruppe. Hier treffen sich Kinder im Alter von etwa einem bis drei Jahren einmal oder mehrmals wöchentlich. Es gibt Eltern-Kind-Gruppen, an denen die Eltern zusammen mit ihren Kindern teilnehmen; in Spielgruppen übernehmen Erzieherinnen oder andere geeignete Kräfte die Betreuung zusammen mit den Eltern. Bei einer Öffnungszeit von höchstens zehn Stunden wöchentlich benötigen diese Gruppen keine Betriebserlaubnis, erhalten jedoch auch keine Landesförderung.

Betreute Spielgruppen

Umfasst die Betreuung in einer Spielgruppe einen Rahmen von 10 – 15 Stunden wöchentlich, spricht man von einer Betreuten Spielgruppe. Sie benötigt eine Betriebserlaubnis. Die Betreuung durch eine Fachkraft und eine weitere Betreuungskraft ist neben geeigneten Räumen erforderlich. Die Gruppengröße beträgt maximal zehn Kinder. Betreute Spielgruppen werden wie Kinderkrippen seit 2009 nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) und dem Finanzausgleichgesetz (FAG) finanziert. Sind sie in der örtlichen Bedarfsplanung aufgenommen beträgt der Landeszuschuss mindestens 68 % der Betriebskosten. Nicht aufgenommene Einrichtungen erhalten den kindbezogenen Zuschuss nach FAG, den die Standortgemeinde erhält und an den jeweiligen Träger weiterleitet.

Kleinkindgruppen / Krippen

Wenn die Betreuungszeit 15 Stunden wöchentlich überschreitet spricht man von Kleinkindgruppen oder Kinderkrippen. Auch hier werden maximal zehn Kinder im Alter bis drei Jahren betreut. Die Anforderungen an die räumliche und personelle Ausstattung richten sich nach der Öffnungszeit und sind höher als in einer Betreuten Spielgruppe. Seit 2009 ist die Förderung wie bei den Betreuten Spielgruppen im Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) und Finanzausgleichgesetz (FAG) geregelt.

Altersgemischte Gruppen im Kindergarten

In Kindergartengruppen können auch Kinder unter drei Jahren und/ oder Schulkinder aufgenommen werden. Man spricht dann von einer Altersgemischten Gruppe (AM). Die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter überwiegt in AM-Gruppen; die Gruppen können mit unterschiedlichen Öffnungszeiten geführt werden. Bei der Aufnahme von zweijährigen Kindern reduziert sich die Gruppenstärke mit jedem aufgenommenen Kind unter drei Jahren um einen Platz, ausgehend von der Regelgruppengröße der jeweiligen Betriebsform. Ein Beispiel: in einer Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten werden vier zweijährige Kinder aufgenommen; die Gruppengröße reduziert sich dann von 22 auf 18 Kinder.

Diese Betriebsform wird häufig umgesetzt, um einen Bedarf für zweijährige Kinder zu decken. Wichtig ist die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Zweijährigen in der Tagesstruktur, der Raumgestaltung, dem Materialangebot und der personellen Besetzung. Die pädagogische Konzeption des Kindergartens muss für diese die Altersgruppe erweitert werden. Eine besondere Bedeutung hat dabei die elternbegleitete Eingewöhnung der Kinder, die ihrem Bindungsbedürfnis Rechnung trägt und für das Wohlfühlen der Kinder in der Einrichtung unverzichtbar ist. Ein bloßes „Auffüllen“ freier Plätze wird dem Anspruch einer altersgerechten und qualitätsvollen Betreuung unter Dreijähriger nicht gerecht.

Altersgemischte Gruppen können mit unterschiedlichen Öffnungszeiten und Altersstrukturen gebildet werden:

- mit Kindern im Alter von zwei Monaten bis zum Schuleintritt
- mit Kindern im Alter von zwei Monaten bis 14 Jahren
- mit Kindern im Alter von zwei oder drei Jahren bis 14 Jahren

Die Gruppenstärke richtet sich nach dem Anteil der Kleinkinder und dem Umfang der Betreuungszeit. In Gruppen mit Kindergarten- und Kleinkindern (z. B. eins bis sechs Jahre) beträgt sie höchstens 15 Kinder, wovon maximal fünf Kinder unter drei Jahren aufgenommen werden dürfen. Gruppen mit Kindergarten- und Schulkindern haben bei Ganztagesbetreuung maximal 20 Plätze. Die personelle Besetzung und der Raumbedarf hängen vom jeweiligen Betreuungsumfang und der Altersstruktur in der Gruppe ab. Generell sind während der Hauptbetreuungszeiten zwei Fachkräfte erforderlich.

Angebotsformen für Kinder im Kindergartenalter

Das Kindertagesbetreuungsgesetz sieht in Kindergarten- und Altersgemischten Gruppen die folgenden Betriebsformen vor:

- Halbtagsgruppen (**HAT**): mit einer wöchentlichen Öffnungszeit von mindestens 15 Stunden, 25/ 28 Plätze.
- Regelgruppen (**RG**): vor und nachmittags jeweils mehrere Stunden geöffnete Gruppen, 25/ 28 Plätze.
- Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (**VÖ**): es wird eine durchgehende Öffnungszeit von mindestens sechs Stunden angeboten, 22/ 25 Plätze.
- Ganztagsgruppen (**GT**): Gruppen mit einer durchgehenden Öffnungszeit über sieben Stunden mit Mahlzeiten und Schlafmöglichkeiten. Es können mehrere oder alle Kinder ganztags betreut werden. Je nach Anzahl der ganztags betreuten Kinder 20/ 25 Plätze.
- Integrative Gruppen (**IN**): Gruppen, in denen mindestens ein behindertes Kind im Sinne des § 53 Abs.1 SGB XII aufgenommen ist. Die Zulassung als IN-Gruppe erfolgt in der Betriebserlaubnis als zusätzliches Merkmal neben einer der o. g. Betriebsformen. Die Rahmenbedingungen richten sich nach der Betriebsform und dem Bedarf im Einzelfall.

Angebotsformen für Schulkinder

Die zuvor beschriebenen Altersgemischten Gruppen ermöglichen neben der Aufnahme von Kindern unter drei Jahren auch eine Öffnung für Schulkinder. Im Folgenden sind weitere Angebotsformen für Schulkinder beschrieben.

Verlässliche Grundschule

Die Verlässliche Grundschule umfasst Unterrichtsblöcke am Vormittag, die entsprechend dem örtlichen Bedarf um Betreuungsangebote vor und nach der Unterrichtszeit ergänzt werden können. Träger der Betreuungsangebote können freie oder kommunale Träger sein; die Betreuung kann auch in Kindergärten angeboten werden. Für Angebote, die eine Betreuungszeit von insgesamt sechs Stunden sicherstellen, gewährt das Land Zuschüsse. Dies gilt nicht wenn das Betreuungsangebot nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz gefördert wird. Die Zuschüsse betragen 458 Euro je Gruppe und betreute Wochenstunde im Schuljahr. Eine Betriebserlaubnis ist nicht erforderlich da diese Betreuungsform als Jugendfreizeiteinrichtung definiert wird.

Hort und Hort an der Schule

Der Hort ist eine sozialpädagogische, familienergänzende Einrichtung zur ganztägigen Betreuung von Schulkindern. Er soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern. Als Tageseinrichtung für Kinder erfüllt er den im SGB VIII §§ 22 ff. beschriebenen Förderungsauftrag Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder. In Hortgruppen werden bis zu 20 Kinder von Fachkräften betreut. Sie können einer oder mehreren Schulen zugeordnet oder in Räumen des jeweiligen Trägers untergebracht sein. Träger eines Hortes können Gemeinden und anerkannte freie Träger der Jugendhilfe sein. Sie erhalten einen Zuschuss des Landes in Höhe von 12.373 Euro je Gruppe im Schuljahr. Voraussetzung ist, dass eine Betreuung von mindestens fünf Stunden an Schultagen von Montag bis Freitag außerhalb des Unterrichts gewährleistet ist. Horte benötigen eine Betriebserlaubnis.

Flexible Nachmittagsbetreuung

Allgemeinbildende Schulen können nachmittags flexible Betreuungsangebote für Schulkinder organisieren. Dazu gehören z.B. Arbeitsgemeinschaften oder verschiedene Freizeitaktivitäten. Die Förderung durch das Land beträgt je Gruppe und betreute Wochenstunde 275 Euro im Schuljahr. Empfänger der Förderung können öffentliche Schulträger sowie freie Träger sein. Solche Angebote werden an Ganztagschulen oder Internaten nicht bezuschusst, eine Ausnahme sind die Ganztags Hauptschulen.

Ganztageschule

In Ganztagschulen mit offener Angebotsform ist die Teilnahme am Ganztagsangebot für die Schüler nach freiwilliger Anmeldung nur für ein Schuljahr verbindlich. Daneben gibt es Ganztageschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung. Diese Form ist „voll gebunden“, d.h. die ganze Schule nimmt auf Grundlage eines pädagogischen Konzeptes am Ganztagesbetrieb teil. Neben erhöhten Deputatzuweisungen wird die Betreuung der Schüler über Jugendbegleiter sichergestellt. Für die Betreuung durch qualifizierte und ehrenamtlich tätige Jugendbegleiter hat das Land 2010 ca. 8 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist eine familienergänzende Form der Kindertagesbetreuung für Kinder bis zum 14. Lebensjahr neben institutionellen Angeboten wie Kindergärten, Krippen, Kindertagesstätten und Horten. Bei der Kindertagespflege wird ein Kind stundenweise oder ganztags durch eine Tagesmutter oder einen Tagesvater betreut. Die Betreuung findet entweder zu Hause bei den Tagespflegeeltern oder den betreuten Kindern statt. Sie kann aber auch in anderen geeigneten Räumen angeboten werden, z. B. in eigens dafür angemieteten Wohnungen oder auch Räumlichkeiten in Kindertageseinrichtungen.

Die Tagespflegefamilie bietet ein weiteres soziales Lernfeld mit "Geschwistern" und Freunden. Damit ist die Kindertagespflege insbesondere für Kinder unter drei Jahren eine geeignete Betreuungsform. Die Flexibilität des Angebotes kommt auch Familien mit eher unüblichen Arbeitszeiten entgegen. Tagespflegeeltern bieten in der Regel innerhalb eines für sie vertretbaren Rahmens Kinderbetreuung an. Mit einem Platzangebot wie in Tageseinrichtungen ist dies daher kaum vergleichbar. Tagespflegeeltern werden je nach individuellem Bedarf von Familien in Anspruch genommen, auch die Nähe zum Wohn- oder Arbeitsort und vor allem übereinstimmende Haltungen der Familien in Erziehungsfragen und Lebenseinstellungen sind für die Vermittlung von Bedeutung.

Drei regionale Tagesmüttervermittlungsstellen in freier Trägerschaft sind im Landkreis Ravensburg für die Vermittlung, Beratung und Begleitung von Tagespflegeeltern und Familien zuständig. Bevor ein Kind zu Tagespflegeeltern vermittelt wird, werden diese im Bewerbungsverfahren auf ihre Eignung überprüft. Tagespflegeeltern sollen sich durch ihre Persönlichkeit und vertiefte Kenntnisse über Anforderungen der Tagespflege auszeichnen. Sie werden nach dem in Baden-Württemberg gültigen Konzept für Tagespflegepersonen qualifiziert.

Tagespflegeeltern benötigen eine Erlaubnis nach § 43 SGB VIII, wenn sie

- ein Kind außerhalb der elterlichen Wohnung
- länger als 15 Stunden pro Woche
- gegen Entgelt und
- auf Dauer, in der Regel länger als drei Monate

betreuen. Die Pflegeerlaubnis berechtigt zur Betreuung von bis zu fünf Kindern und gilt für die Dauer von fünf Jahren.

Ansprechpartner

Landratsamt Ravensburg

Jugendamt
Gartenstraße 107
88212 Ravensburg

Jugendamtsleiter

Konrad Gutemann
Telefon: 0751 85 3200, E-Mail: konrad.gutemann@landkreis-ravensburg.de

Jugendhilfeplanung

Winfried Wiedemann
Telefon: 0751 85 3211, E-Mail: winfried.wiedemann@landkreis-ravensburg.de

Fachberatung für Kindertageseinrichtungen

Karin Stübner
Telefon: 0751 85 3213, E-Mail: karin.stuebner@landkreis-ravensburg.de

Koordinierung Kindertagespflege

Anja Zimmermann
Telefon: 0751 85 3214, E-Mail: anja.zimmermann@landkreis-ravensburg.de

Vermittlungsstellen für Kindertagespflege

Vermittlungsstelle für Kindertagespflege - Region Schussental

Caritas Bodensee Oberschwaben und kath. Gesamtkirchengemeinde Ravensburg

Andrea Siemens

Seestraße 44, 88214 Ravensburg, Telefon: 0751 3625618

E-Mail: tagesmuettervermittlung-rv@caritas-bodensee-oberschwaben.de

Die Region umfasst die Städte und Gemeinden Baienfurt, Baintd, Berg, Bodnegg, Fronreute, Grünkraut, Horgenzell, Ravensburg, Schlier, Vogt, Waldburg, Weingarten, Wilhelmsdorf und Wolpertswende.

Vermittlungsstelle für Kindertagespflege - Region Landkreis Nord-West

Caritas Bodensee Oberschwaben und kath. und ev. Kirchengemeinde Bad Waldsee

Christine Leierseder

Robert-Koch-Straße 52, 88339 Bad Waldsee, Telefon: 07524 40116812

E-Mail: tagesmuettervermittlung-bw@caritas-bodensee-oberschwaben.de

Die Region umfasst die Städte und Gemeinden Altshausen, Aulendorf, Bad Waldsee, Bergatreute, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Guggenhausen, Hoßkirch, Königseggwald, Riedhausen, Unterwaldhausen, Wolfegg.

Vermittlungsstelle für Kindertagespflege - Region Allgäu

Diakonisches Werk Ravensburg

Jutta Nagel

Buchweg 8, 88239 Wangen, Telefon: 07522 7075015,

E-Mail: nagel@diakonie-rv.de

Die Region umfasst die Städte und Gemeinden Achberg, Aitrach, Aichstetten, Amtzell, Argenbühl, Bad Wurzach, Isny, Kißlegg, Leutkirch, Wangen.

Fachberatungsstellen für Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der kirchlichen Spitzenverbände und Kirchenbezirke

Landesverband Kath. Kindertagesstätten e. V.

Fachberatungsstelle Amtzell,

Haslacher Straße 16, 88279 Amtzell, Fax: 07520 96185, E-Mail: fb.amtzell@lvkita.de

Wolfgang Dietz, Telefon: 07520 96188, E-Mail wolfgang.dietz@lvkita.de

zuständig für Mitgliedseinrichtungen in: Aichstetten, Aitrach, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Bad Wurzach, Bergatreute, Kißlegg, Leutkirch, Wolfegg

Bruno Bongard, Telefon: 07520 96186, E-Mail: bruno.bongard@lvkita.de

zuständig für Mitgliedseinrichtungen in: Achberg, Amtzell, Isny, Wangen, Leutkirch-Stadt mit Adrazhofen und Tautenhofen

Martina Quatember-Eckhardt, Telefon: 07520 96187

E-Mail: martina.quatember-eckhardt@lvkita.de

zuständig für Mitgliedseinrichtungen in: Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baintdt, Berg, Bodnegg, Fronreute, Grünkraut, Horgenzell, Ravensburg, Schlier, Vogt, Waldburg, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolpertswende

Fachberatungsstelle Baltringen

Schulstraße 15, 88487 Mietingen-Baltringen, Fax: 07356 91018

Annette Pfender, Telefon: 07356 91016, E-Mail: annette.pfender@lvkita.de

zuständig für Mitgliedseinrichtungen in: Altshausen, Ebenweiler, Fleischwangen, Königseggwald, Riedhausen, Ebersbach, Ebersbach-Boos, Boms

Evang. Fachberatung für Kindertageseinrichtungen

Abt-Hyller-Straße 17/1, 88250 Weingarten, Fax: 0751 180 9211

Ursula Stockburger, Telefon: 0751 44 666, E-Mail: kigafachberatung@evkirche-rv.de

zuständig für Mitgliedseinrichtungen im gesamten Landkreis

Evang. Landesverband - Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg e. V.

Heilbronner Straße 180, 70191 Stuttgart, Fax: 0711 1656 333

N. N., Telefon: 0711/1656-241, E-Mail: info@evlvkita.de

zuständig für Mitgliedseinrichtungen im gesamten Landkreis